



Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung
Ferienbetreuung des Lokalen Bündnisses für Familien in Barnstorf
Stand: 07.09.2026

1. Teilnahmeberechtigung

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von **6 bis 12 Jahren** (ab Grundschulalter) aus der Samtgemeinde Barnstorf.

Teilnehmen können außerdem Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte innerhalb der Samtgemeinde Barnstorf beschäftigt sind.

Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, können auch dann teilnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung noch nicht 6 Jahre alt sind.

2. Anmeldung und Abmeldung

- Die Anmeldung ist **verbindlich** und erfolgt ausschließlich online innerhalb des jeweils angegebenen Anmeldezeitraums.
- Eine Anmeldung ist grundsätzlich für einzelne Tage möglich. Bei einzelnen Angeboten kann jedoch eine wochenweise oder mehrtägige Anmeldung erforderlich bzw. sinnvoll sein. Die jeweiligen Bedingungen sind dem Programmheft zu entnehmen.
- Abmeldungen müssen spätestens bis **8:00 Uhr am jeweiligen Betreuungstag** unter der Email : **abmeldung@igel-barnstorf.de** erfolgen.
- Eine Erstattung der Teilnahmegebühr für versäumte Betreuungstage erfolgt grundsätzlich nur bei Vorlage eines **ärztlichen Attestes**.
- Bei einer Absage des Angebotes durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren für den betroffenen Zeitraum selbstverständlich erstattet.

3. Betreuungszeiten und Aufsichtspflicht

- Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich von **7:30 Uhr bis 13:00 Uhr** statt.
 - Der jeweilige Veranstaltungsort sowie eventuelle abweichende Betreuungszeiten werden im Programmheft bzw. bei der Anmeldung bekannt gegeben.
 - Die **Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungskräfte und endet mit der Abholung des Kindes durch die hierzu berechtigte Person bzw. mit dem vereinbarten selbstständigen Verlassen der Betreuung.**
 - Die reguläre Bringzeit ist zwischen **7:30 Uhr und 8:00 Uhr**. Eine frühere Übergabe ist nicht möglich.
 - Die reguläre Abholzeit ist zwischen **12:30 Uhr und 13:00 Uhr**. Eine frühere Abholung ist nach vorheriger Absprache mit den Betreuungskräften möglich.
 - Bei Ausflügen oder verlängerten Betreuungszeiten gelten die im Programm angegebenen Zeiten. Bei Ausflügen kann es insbesondere aufgrund von Verkehr, Wetter oder anderen unvorhersehbaren Umständen zu zeitlichen Abweichungen kommen.
 - Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind pünktlich abzuholen bzw. dafür zu sorgen, dass eine von ihnen benannte, abholberechtigte Person dies übernimmt.
-

4. Angaben zum Kind und besondere Bedürfnisse

Bei der Anmeldung sind alle für die Betreuung relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Hierzu gehören insbesondere:

- Allergien und Unverträglichkeiten
- chronische Erkrankungen
- regelmäßig einzunehmende Medikamente
- besondere gesundheitliche oder pädagogische Bedürfnisse
- für die Betreuung relevante Besonderheiten
- weitere Informationen, die für eine sichere und angemessene Betreuung erforderlich sind

Änderungen dieser Angaben sind der Koordinierungsstelle **unverzüglich mitzuteilen**.

Die Betreuungskräfte erhalten die für die Durchführung der Betreuung erforderlichen Informationen.

5. Frühstück und Verpflegung

Die Betreuung beginnt mit einem gesunden und kindgerechten Frühstück.

Allergien und Unverträglichkeiten sind bereits bei der Anmeldung mitzuteilen.

Wir bieten grundsätzlich **keine individuellen Sonderkostformen oder speziellen Diätkostformen** an. Falls ein Kind aufgrund einer Allergie oder Unverträglichkeit bestimmte Lebensmittel nicht essen darf, bitten wir die Erziehungsberechtigten, nach vorheriger Absprache geeignete Lebensmittel mitzugeben.

6. Programmänderungen und Ausfälle

Die Veranstalter behalten sich vor, Programminhalte kurzfristig anzupassen oder einzelne Programmpunkte zu ändern.

Änderungen können beispielsweise aufgrund von:

- Wetterbedingungen,
- organisatorischen Gründen,
- kurzfristigem Ausfall von Betreuungskräften,
- Sicherheitsaspekten oder
- anderen unvorhersehbaren Umständen

erforderlich werden.

Sollte eine Durchführung aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann ein Betreuungstag bzw. das gesamte Angebot abgesagt werden.

Ein Betreuungstag wird insbesondere abgesagt, wenn die erforderliche **Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern** nicht erreicht wird.

Bei einer Absage durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren für den ausgefallenen Betreuungstag erstattet.

7. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt:

10,00 € pro Betreuungstag

Bei einer fünftägigen Betreuungswoche beträgt die Gebühr entsprechend:

50,00 € pro Woche (ausgenommen Sonderveranstaltungen)

Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Buchungsbestätigung wahlweise per:

- PayPal,
- Überweisung oder
- Barzahlung.

Die Zahlungsinformationen werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Der Zahlungseingang muss spätestens **bis zum 1. Tag** der jeweiligen Ferien eingegangen sein.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungseingang vorliegen, kann der gebuchte Platz ohne weitere Ankündigung anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht dann nicht.

- bei Nichtzahlung trotz verfallenem Platz wird die Gebühr weiterhin geschuldet
-

8. Geschwisterermäßigung

Für Geschwister, die an den **gleichen Betreuungstagen** teilnehmen, gelten folgende Gebühren:

Kind Teilnahmegebühr

1. Kind 10,00 € pro Tag
2. Kind 5,00 € pro Tag
3. Kind kostenlos

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder derselben Familie, die an denselben Tagen angemeldet sind.

9. Ermäßigung für Familien mit Sozialleistungsbezug

Empfängerinnen und Empfänger bestimmter Sozialleistungen, beispielsweise **Wohngeld oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**, können eine **50%ige Ermäßigung** der Teilnahmegebühr erhalten.

Der entsprechende aktuelle Bescheid ist bereits während des Anmeldeverfahrens **unaufgefordert als Nachweis einzureichen**.

Die Ermäßigung wird nach Prüfung des entsprechenden Nachweises gewährt.

10. Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen der Ferienbetreuung an den angemeldeten Angeboten teilnimmt und die Betreuung durch die eingesetzten Betreuungskräfte erfolgt.

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass relevante Änderungen unverzüglich mitgeteilt werden.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im erforderlichen Umfang für die Planung, Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verarbeitet.

Die Daten werden nur an Personen bzw. Stellen weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der Betreuung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die ausführlichen Datenschutzinformationen werden den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Anmeldeverfahrens bzw. zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur Verfügung gestellt.

12. Freiwilliges Angebot

Die Ferienbetreuung ist ein **freiwilliges Angebot des Lokalen Bündnisses für Familien in Barnstorf**, das durch die **Samtgemeinde Barnstorf** bezuschusst wird.

Das Angebot steht **nicht im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferien für Schulkinder**.

Für Fragen zum gesetzlichen Anspruch und dessen Umsetzung ist der **Landkreis Diepholz, Fachdienst Jugend**, zuständig. Ansprechpartnerin ist Frau Vullriede.
